AGB eines ADSL-Anbieters

I. Parteien und Abschluss des Vertrages

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle mündlich wie schriftlich vereinbarten Geschäfte zwischen dem Kunden und dem Anbieter verbindlich.

2. Der Vertrag kommt zustande, indem der Anbieter die Bestellung des Kunden bestätigt.

3. Die Annullierung von fest erteilten Auf­trägen muss schriftlich erfolgen. Bis zum Annullierungsdatum angefallene Kosten werden verrechnet.

4. Mit der Erteilung des Auftrags anerkennt der Kunde die entsprechende Offerte und die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

5. Wünscht der Kunde eine Änderung des Vertrages muss diese schriftlich zwischen ihm und dem Anbieter vereinbart werden.

6. Der Anbieter ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

II. Gebühren und Zahlungsmodus

1. Die Kosten der Dienstleistung richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste des Anbieters. Die von den Kunden zu bezahlenden Preise schliessen die Mehrwertsteuer ein, wenn nichts anderes vereinbart wird.

2. Der Anbieter behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Allfällige Preiserhöhungen hat der Anbieter rechtzeitig bekannt zu geben, so dass der Kunde den Vertrag innerhalb der Kündigungsfrist auflösen kann. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt.

3. Der Anbieter oder ein von ihm beauftragter Dritter erstellt die Rechnung aufgrund der technischen Aufzeichnungen.

4. Die Rechnung ist bis zu der auf der Rechnung angegebenen Zahlfrist zu begleichen.

5. Der Kunde muss dem Anbieter sofort mit­teilen, wenn er Einwände erheben will. Ergeben die technischen Abklärungen keine Anhaltspunkte für Fehler, gilt die Rechnung als korrekt und muss bezahlt werden.

6. Die Gebühren werden dem Netzanschlusskunden in Rechnung gestellt. Er ist für die Bezahlung gemäss den Vertragsbestimmungen für seinen Netzanschluss verantwortlich.

7. Wenn der beim Anbieter registrierte Kunde und der Netzanschlusskunde nicht identisch sind, haftet der vom Anbieter registrierte Kunde solidarisch für die Bezahlung der Kosten der Dienstleistung.

8. Die Zahlungspflicht beginnt mit Vertrags­abschluss und dauert bis zum Ende der Vertragsdauer.

III. Massnahmen gegen Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug kann der Anbieter den Zugang sperren oder sonstige geeignete Massnahmen zur Verhinderung von Schaden treffen. Bezahlt der Kunde die Rechnung dann nicht innerhalb von 30 Tagen oder der ihm in der Mahnung gesetzten Frist, so kann der Anbieter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt die Folgekosten des Zahlungsverzugs.

2. Der Anbieter kann Vorauszahlung oder eine Sicherheit verlangen, wenn er begründete Zweifel hat, dass der Kunde die Zahlungsbedingungen einhalten wird. Leistet der Kunde die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht, kann der Anbieter geeignete Massnahmen treffen oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Diese Regelung gilt auch bei Nachlassstundung oder Konkurseröffnung, wenn der Kunde oder die Konkursverwaltung für die Bezahlung der künftigen Rechnungen keine Sicherheit leistet.

IV. Gewährleistung

1. Der Anbieter bemüht sich, die wirtschaftlich zumutbaren, technisch möglichen und ver­hältnismässigen Massnahmen zur Sicherung der Dienstleistung zu treffen. Der Anbieter übernimmt hingegen keine Gewährleistung für das störungsfreie Funktionieren der Dienstleistung, insbesondere nicht für folgende Fälle:

* Missbrauch und Schädigungen durch Dritte
* Nichterreichbarkeit der Systeme bzw. lange Zugriffszeiten zu den Dienstleistungen
* Datenverluste, Datenveränderungen, Verzögerungen
* Sicherheitsmängel des Fernmeldenetzes und des Internets
* Zugriff von Dritten auf unverschlüsselte Daten
* Kosten von Reparatur- und Supportleistungen
* Betriebsunterbrechungen, die der Störungsbehebung, der Wartung, der Einführung neuer Technologien oder ähnlichen Zwecken dienen
* Nichteinhalten von Terminen infolge von höherer Gewalt

2. Für die Beschaffung und Einrichtung sämtlicher Anschlüsse, Soft- und Hardware ist der Kunde verantwortlich. Der Anbieter übernimmt keine Garantie, dass die Nutzung der Dienstleistung mit allen Endgeräten und Einstellungen möglich ist. Der Kunde organisiert den Netzanschluss. Er haftet für die Zustimmung des Netzanschlusskunden, falls er mit diesem nicht identisch ist.

3. Der Anbieter haftet im Fall von Vertragsverletzungen für absichtlich oder grobfahrlässig verschuldete Schäden unbegrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter für Personenschäden unbegrenzt, für Sachschäden bis zum Betrag von CHF ... pro Schadenereignis und für Vermögensschäden bis zum Gegenwert der bezogenen Leistung, höchstens aber bis zum Betrag von CHF ... je Schadenereignis. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

V. Pflichten des Kunden

1. Bei Bestellung, Registrierung und bei weiteren Geschäftskontakten mit dem Anbieter ist der Kunde zu wahrheitsgetreuen Angaben verpflichtet.

2. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass die Ausführung der über­tragenen Arbeiten weder mit gesetzlichen Vorschriften noch mit behördlichen Anordnungen im Widerspruch steht.

3. Der Kunde ist für die Informationen verantwortlich, die er und die mit ihm kommu­nizierenden Dritten mit seinem Einverständnis durch den Anbieter übermitteln, bearbeiten oder zum Abruf bereithalten lassen.

4. Der Kunde verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen, ins­besondere keine rechtswidrige Informationen durch den Anbieter zu verbreiten, keine Urheber- und sonstigen Immaterialgüterrechte zu verletzen und die Netiquette zu befolgen.

5. Der Kunde anerkennt die Verhaltensregeln, Leistungsbeschreibungen und Nutzungsbestimmungen, die ihm vom Anbieter mitgeteilt werden.

6. Der Kunde schützt seine Anlagen, Geräte, Daten und Programme vor unbefugtem Zugriff und Manipulation durch Dritte. Er trifft Massnahmen gegen unerlaubte Eingriffe in fremde Systeme und gegen die Verbreitung von Viren.

7. Der Anbieter kann zur Verhütung oder Behebung von Störungen Massnahmen ergreifen und den Kunden verpflichten, selber Massnahmen zu treffen.

VI. Datensicherheit und Datenschutz

1. Der Anbieter verpflichtet sich, bei der Bearbeitung von persönlichen Daten das schweizerische Datenschutz-, Datensicherungs- und Fernmelderecht zu berücksichtigen.

2. Der Anbieter kann für Rechnungstellung, Inkasso und zum Erbringen der vertraglichen Leistungen Kundendaten an ausgewählte Dritte weitergeben. Der Anbieter sorgt dafür, dass diese ebenfalls die gesetzlichen Vorschriften betreffend Daten befolgen.

3. Der Anbieter darf die persönlichen Angaben des Kunden für sein eigenes Marketing nutzen oder ausgewählten Partnern zur Ver­fügung stellen. Der Anbieter versichert, dass er und allfällige Dritte die persönlichen Angaben vertraulich behandeln.

VII. Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Mindestvertragsdauer richtet sich nach der Beschreibung der Dienstleistung.

2. Die Parteien können den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen, frühestens auf Ende der Mindestvertragsdauer, später auf Ende jedes Monats. Bereits bezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.

3. Löst der Anbieter den Vertrag fristlos auf, weil der Kunde gegen vertragliche Bestim­mungen verstösst oder die Dienstleistungen zu rechtswidrigen Zwecken missbraucht, schuldet der Kunde dem Anbieter noch ausstehende Gebühren und sämtliche zusätzlichen Kosten. Rückerstattung von Gebühren gibt es auch in solchen Fällen nicht.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Alle Vertragsverhältnisse unterstehen dem schweizerischen Recht.

2. Gerichtsstand ist am Geschäftssitz des Anbieters.